

MARKTGEMEINDE KOTTINGBRUNN

Schloß 4, 2542 Kottlingbrunn | www.kottlingbrunn.gv.at
Telefon: 02252 / 76104 | Fax: 02252 / 76104 - 181 | gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at
Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr und Di 18:00 bis 19:30 Uhr



Raum für amtliche Vermerke.
Grau hinterlegte Felder werden von der Behörde ausgefüllt!

Wohnungsbewerbungsbogen

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel. Nummer:

E-Mail:

Dauer des ununterbrochenen aktuellen Hauptwohnsitzes ☐ des Wohnungswerbers
☐ eines Verwandten in gerader Linie

in Kottlingbrunn seit: TTMMJJ (Vorlage der Meldebestätigung/Geburtsurkunde erforderlich)

Berufstätigkeit in Kottlingbrunn: ja ☐ nein ☐ wenn ja: Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich

Geburtsdatum: TTMMJJ Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐

Staatsangehörigkeit: Österreich ja ☐ nein ☐ wenn nein, welche:

Nur auszufüllen wenn nicht österreichischer Staatsbürger oder gleichgestellt (§ 8 Abs 4 WGG):

- seit mehr als 5 Jahren ununterbrochen und legal in Österreich (Bestätigung) ja ☐ nein ☐
- Prüfungszeugnis des Österreichischen Integrationsfonds(ÖIF) ja ☐ nein ☐

Familienstand:

Anzahl der Personen, die den gemeinsamen Wohnsitz begründen werden:

- davon minderjährige Kinder, die mit dem Wohnungswerber den Hauptwohnsitz an der zugeteilten Wohnung begründen werden:
- davon minderjährige Kinder, die mit dem Wohnungswerber keinen gemeinsamen Wohnsitz an der zugeteilten Wohnung begründen werden:

Ich benötige eine:

- ☐ 1 Zimmer Wohnung ☐ 2 Zimmer Wohnung ☐ 3 Zimmer Wohnung ☐ 4 Zimmer Wohnung

Keine Mehrfachnennung möglich!

Es besteht ein Wohnungsbedarf ab

Verfügbare Barmittel für Baukostenzuschuss oder Kautions: €

Maximale monatliche Belastung durch die Wohnung (Miete inkl. Betriebskosten): €

Nettofamilieneinkommen ohne Familienbeihilfe im Monat: €

(Vorlage Einkommensnachweis aller im Haushalt lebender Personen mit Hauptwohnsitz erforderlich)

Gründung des ersten eigenen Hauptwohnsitzes (erste Hausstandsgründung): ja ☐ nein ☐

Wohnungswechsel wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung: ja ☐ nein ☐

(Vorlage ärztlicher Bestätigung erforderlich)

Wohnungswechsel von einer größeren Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung in Kottingbrunn in eine kleinere Wohnung: ja ☐ nein ☐

Überbelegung der aktuellen Wohnung: ja ☐ nein ☐

(Vorlage Mietvertrag und Meldenachweise erforderlich)

Der/Die Ehe- oder Lebenspartner(in) bewirbt sich oder hat sich gesondert um eine

Wohnung beworben: ja ☐ nein ☐

wenn ja, Vorname:

Familienname:

Sonstige Anmerkungen:

Der Wohnungswerber bestätigt, dass die obenstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Personen, die wesentlich falsche oder irreführende Angaben bei der Antragstellung gemacht haben, werden als Wohnungswerber nicht anerkannt.

Der Wohnungswerber erklärt, dass in der zugeteilten Wohnung der Hauptwohnsitz begründet wird und weder in Kottingbrunn noch im Umkreis von 50 km Allein- oder Miteigentum des Wohnungswerbers an einem für Wohnzwecke geeignetem Objekt besteht und daraus Einkünfte erzielt werden.

Jede auf die Punktezahl einflussnehmende Änderung ist der Marktgemeinde Kottingbrunn umgehend zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Änderung der Einkommensverhältnisse, Adressänderung, Veränderung des Familienstandes oder anderwärtige Wohnversorgung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohnung. Das Ansuchen ist ab Einreichdatum oder Vorlage aller erforderlichen Nachweise 1 Jahr gültig.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge samt aller erforderlichen Nachweise können bei der Vergabe von Wohnungen berücksichtigt werden.

Die Richtlinien für die Vergabe von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen in der Marktgemeinde Kottingbrunn wurden gelesen und verstanden: ja ☐

Information iSd Art 13 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Einwilligung

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten, von der Marktgemeinde Kottingbrunn zum Zwecke der Speicherung in einer Liste der Wohnungssuchenden in der Marktgemeinde Kottingbrunn verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an die Marktgemeinde Kottingbrunn, Schloß 4, 2542 Kottingbrunn oder per E-Mail an datenschutz@kottingbrunn.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

INFORMATIONEN über Ihre weiterführenden Rechte:

1. Sie haben gemäß Art 15 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen eine Bestätigung (**Auskunft**) darüber zu verlangen, ob, wie und welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden.
2. Sie haben gemäß Art 16 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
3. Sie haben gemäß Art 17 DS-GVO grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten von einem Verantwortlichen unverzüglich **gelöscht** werden. Ein Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insbesondere, wenn
 - a) die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder
 - b) Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt oder
 - c) Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen oder
 - d) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
4. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - b) die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten,
 - c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
 - d) Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.
5. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen

Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, **Widerspruch** einzulegen. Dies gilt auch für ein auf darauf gestütztes Profiling. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

6. Sie haben gemäß Art 20 DS-GVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen **übermittelt** werden, soweit dies technisch machbar ist.
7. Sie haben gemäß Art 77 DS-GVO und § 24 DSG 2017 das Recht auf **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO oder gegen das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 DSG 2017 verstößt.“

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung schriftlich in der Datenschutzerklärung des Marktgemeinde Kottingbrunn informiert.

Datum:

Unterschrift:

MARKTGEMEINDE KOTTINGBRUNN

Schloß 4, 2542 Kottlingbrunn | www.kottlingbrunn.gv.at
Telefon: 02252 / 76104 | Fax: 02252 / 76104 - 81 | gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at
Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr und Di 18:00 bis 19:30 Uhr



Richtlinien für die Vergabe von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen in der Marktgemeinde Kottlingbrunn

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von Wohnungen, die im Eigentum der Marktgemeinde Kottlingbrunn stehen (im Folgenden kurz „Gemeindewohnungen“) und für Wohnungen, für die der jeweilige Bauträger/Eigentümer der Marktgemeinde Kottlingbrunn ein Vorschlagsrecht eingeräumt hat (im Folgenden kurz „Genossenschaftswohnungen“).

2. Voraussetzung

a) Um als Wohnungswerber im Sinne dieser Richtlinien anerkannt zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Österreichische Staatsbürger, EU-Bürger oder diesen Gleichgestellte
- Schriftliche Erklärung, dass in der zugeteilten Wohnung der Hauptwohnsitz begründet wird.
- Schriftliche Erklärung, dass ein Wohnungsbedarf besteht und weder in Kottlingbrunn noch im Umkreis von 50 km Allein- oder Miteigentum des Wohnungswerbers an einem für Wohnzwecke geeigneten Objekt besteht und daraus Einkünfte erzielt werden.

b) Als Wohnungswerber im Sinne dieser Richtlinien werden nicht anerkannt:

- Personen, die einmal wissentlich falsche oder irreführende Angaben bei der Antragstellung gemacht haben

3. Vergabeverfahren

- Gemeindewohnungen werden an Wohnungswerber gemäß diesen Richtlinien auf Vorschlag des Bürgermeisters nach Beratung und Beschlussfassung im Gemeindevorstand vergeben und der Mietvertrag vom Gemeinderat beschlossen.
- Genossenschaftswohnungen werden an Wohnungswerber gemäß diesen Richtlinien auf Vorschlag des Bürgermeisters vergeben und der Mietvertrag direkt mit dem jeweiligen Eigentümer/Bauträger begründet.
- Die Wohnungsvergabe erfolgt gemäß der auf Grund dieser Richtlinien festgestellten Dringlichkeit unter Berücksichtigung der Eignung der zu vergebenden Wohnung für die/den Wohnungswerber. Als Maß für die Dringlichkeit ist die Anzahl der gemäß Punkt 4.

zuerkannten Punkte heranzuziehen. Bei gleicher Punkteanzahl mehrerer Wohnungswerber erfolgt die Reihung nach dem Datum der ersten Anmeldung.

- d) Nur vollständig ausgefüllte Anträge samt aller erforderlichen Nachweise können bei der Vergabe von Wohnungen berücksichtigt werden.
- e) Ab der dritten und jeder weiteren Ablehnung einer vorgeschlagenen Wohnung oder unterlassenen Rückmeldung durch den Wohnungswerber erfolgt ein Abzug von jeweils 25 Punkten pro Anlassfall.
- f) Falls sich auch der/die Ehe- oder Lebenspartner(in) gesondert um eine Wohnung bewirbt oder bereits beworben hat, ist dies auf dem Antragsformular ausdrücklich zu vermerken.
- g) In begründeten Ausnahmefällen ist der Bürgermeister ermächtigt, eine freistehende Wohnung sofort zuzuweisen, soweit es sich um soziale und/oder rechtliche Härtefälle handelt, es aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist oder im öffentlichen Interesse der Gemeinde gelegen ist.
- h) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohnung, auch wenn der Wohnungswerber den Richtlinien für die Vergabe einer Wohnung entspricht.

4. Bewertung

Bei Erfüllung der Grundvoraussetzungen gemäß Punkt 2 a erfolgt die Ermittlung der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfes des Wohnungsbewerbers an Hand nachfolgender Kriterien:

- Dauer des ununterbrochenen aktuellen Hauptwohnsitzes in Kottingbrunn seit
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre 80 Punkte
mehr als 5 Jahren bis 10 Jahre 100 Punkte
mehr als 10 Jahren bis 15 Jahre 120 Punkte
mehr als 15 Jahren 140 Punkte
(Vorlage Meldebestätigung)
- Kinderzuschlag pro Kind
für jedes leibliche, adoptierte, in Pflege oder sonst im gemeinsamen Haushalt mit dem Wohnungswerber lebende Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und das mit dem Wohnungswerber seinen Hauptwohnsitz an der zugeteilten Wohnung begründen wird, sowie bei ärztlich attestierter Schwangerschaft 20 Punkte
für jedes leibliche oder adoptierte Kind, das mit dem Wohnungswerber keinen gemeinsamen Wohnsitz an der zugeteilten Wohnung begründen wird 10 Punkte
- Gründung des ersten eigenen Hauptwohnsitzes
(erste Hausstandsgründung) 10 Punkte
- Wohnungswechsel wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung
(Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) 10 Punkte

- Wohnungswerber, die im Zeitpunkt der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet oder das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet und keinen aktuellen Hauptwohnsitz in Kottingbrunn haben, jedoch Verwandte in gerader Linie mit ununterbrochenem aktuellen Hauptwohnsitz in Kottingbrunn seit

mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	40 Punkte
mehr als 5 Jahren bis 10 Jahre	50 Punkte
mehr als 10 Jahren bis 15 Jahre	60 Punkte
mehr als 15 Jahren	70 Punkte

 (Vorlage Meldebestätigung und Geburtsurkunde)

- Wohnungswechsel (von einer größeren Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung in Kottingbrunn in eine kleinere Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung) 10 Punkte

- Berufstätigkeit des Wohnungswerbers in Kottingbrunn bei Antragstellung (Vorlage Bestätigung des Arbeitgebers) 15 Punkte

- Überbelegung der aktuellen Wohnung 5 Punkte

2 Personen in max. 1 Wohnraum,
 mind. 3 Personen in max. 2 Wohnräumen,
 mind. 5 Personen in max. 3 Wohnräumen,
 mind. 7 Personen in max. 4 Wohnräumen, oder
 derzeitige Wohnung unter 30 m² Gesamtgröße
 (Vorlage Mietvertrag und Meldenachweise)

- Unterschreitung folgender Einkommensgrenzen

1 Person € 1.400,00 monatlich netto	
2 Personen € 2.600,00 monatlich netto	
pro Kind € 450,00 monatlich netto	
Unterschreitung um bis zu 15 %	10 Punkte
Unterschreitung um mehr als 15 % bis zu 20 %	15 Punkte
Unterschreitung um mehr als 20 %	20 Punkte

Für die Beurteilung des Einkommens ist die Summe aller Einkünfte - mit Ausnahme der Familienbeihilfe und Lehrlingsentschädigung eines im Haushalt lebenden Kindes - jener Personen maßgebend, die ihren Hauptwohnsitz an der zu vergebenden Wohnung begründen werden (Einkommensnachweise). Die Beträge der Einkommensgrenzen werden jährlich einer Indexanpassung zugeführt, wobei Ausgangsindex der von der Statistik Austria verlaublichte Verbraucherpreisindex 2015 (Basis 06/2017) ist. Eine Anpassung erfolgt bei einer Veränderung von plus/minus 2 %.

 (Vorlage Einkommensnachweise)

- Bewerbungsdauer pro Jahr 5 Punkte

5. Bewerbungsvorgang

- a) Die Anmeldung als Wohnungswerber hat schriftlich mittels Antragsformular der Marktgemeinde Kottingbrunn (Beilage A) zu erfolgen.
- b) Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu zu treffen und die erforderlichen Nachweise in Kopie beizulegen.
- c) Jede auf die Punktezahl einflussnehmende Änderung ist der Marktgemeinde Kottingbrunn umgehend zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Änderung der Einkommensverhältnisse, Adressänderung, Veränderung des Familienstandes oder anderwärtige Wohnversorgung.
- d) Die Marktgemeinde Kottingbrunn ist berechtigt, sämtliche Angaben und tatsächlichen Lebensumstände des Wohnungswerbers zu prüfen oder prüfen zu lassen.

6. Gültigkeit des Ansuchens

- a) Das Ansuchen um Zuteilung einer Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung ist 1 Jahr ab Einreichdatum gültig.
- b) Maximal 14 Tage vor Ablauf eines Jahres, muss der Wohnungswerber unaufgefordert ein aktualisiertes Anmeldeformular abgeben, andernfalls wird der Wohnungswerber von der Wohnungswerberliste gestrichen.

7. Schluss- und Übergangsbestimmungen

- 1) Diese Richtlinien treten mit dem auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Tag in Kraft.
- 2) Bereits vorhandene Wohnungswerber werden nach Genehmigung dieser Richtlinien im Gemeinderat schriftlich über die neuen Bestimmungen informiert und können binnen zwei Monaten ein neues Ansuchen auf Zuteilung einer Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung gemäß dieser Richtlinien stellen, wobei das ursprüngliche Bewerbungsdatum beibehalten wird und die Punkte in Folge langer Bewerbungsdauer berücksichtigt werden.
- 3) Die Wohnungsvergabe gemäß dieser Richtlinien erfolgt ab 1. September 2017. Bis 31. August 2017 erfolgt die Vergabe von Wohnungen noch nach dem alten System.

Beschlossen im Gemeinderat am ... 20. Juni 2017

Kottingbrunn, am 27. Juni 2017

Angeschlagen am: 27. Juni 2017

Abgenommen am: 12. Juli 2017

Bürgermeister
Dr. Christian Macho

